

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der katasterführenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kepiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf erlaubt. Die Weitergebe an Dritte ist nicht erlaubt.

Katasterkarten mit dem jeweils neuesten Liegenschaftsnachweis sind nur am Vermessungs-

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebilludenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Aschaffenburg, 30. Juli 1993 Vermessungsamt Aschaffenburg

Antres Wr. 31767 /11993

## ZEICHENERKLÄRUNG

## FESTSETZUNGEN:

SF

Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich nur auf die Erstellung von Satteldächern auf den Einfamilien - Wohnhäusern der Flurstücke 14 200/24 und 14 200/25, sowie die Ausweisung von je zwei Stellplätzen für PKWs bei Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung:

Das Einfamilienwohnhaus auf Flur Nr. 14 200/23 hat bereits ein Satteldach und eine Garage, hier wird zusätzlich nur ein weiterer Stellplatz ausgewiesen.

Die übrigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes über die Art und Maß der baulichen Nutzung und die Vorschriften der Bayerischen Bauordnung bleiben bestehen.

Grenze des Geltungsbereiches

Baugrenze

Satteldach Dachneigung max. 30° Dachausbau für Wohnzwecke nach den Vorschriften der Bayer. Bauordnung möglich. Statt Gauben nur Dachreiter zulässig. Dacheindeckung einheitlich Farbe und Material wie Nachbarbebauung

Firstrichtung

Stellplätze für PKWs Die Stellfläche ist mit Rasensteinen zu belegen und mit Rasen einzugrünen.

Gemeinde Laufach

Landkreis Aschaffenburg

Bebauungsplan Frohnhofen Nord - Tektur vom 20. Januar 1994

MASSTAB 1/1000

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes (§ 13 BauGB)

Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund des Gemeinderatsbeschlußes vom 29.11.1993

Laufach, 30.11.1993

1. Bürgermeister

Ausgearbeitet: 20. Jan. 1994 Dipl.Ing. Architekt BDB Erwin Stürmer, Am Katzenrain 9 63846 Laufach

Der Architekt: Erwin Stumer

Den Eigentümern der betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit gegeben, innerhalb einer angemessenen Frist eine Stellungsnahme zu o.g. Bauleitplanverfahren abzugeben.

Der o.g. Bebauungsplan mit Begründung liegt dafür während der Dienststunden

bis 21.3.94

von 21.2.94

im Rathaus der Gemeinde

öffentlich aus.

Laufach, 22.3.1994

1. Bürgermeister

11.4.1994 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Laufach, 12.4.1994

Die Gemeinde

1. Bürgermeister

hat mit Beschluß des Gemeinderates vom

Die Bebauungsplanänderung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 16 vom 22.4.1994 bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft

Laufach, 22.4.1994

1. Bgm. Schwarz

